



FREIWILLIGE PRODUKTINFORMATION

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

X-LOCK Plastik-Träger für
Schleifmittel auf Unterlage:

2 608 601 711
2 608 601 712
2 608 601 713
2 608 601 714
2 608 601 715
2 608 601 716
2 608 601 717
2 608 601 718
2 608 601 719
2 608 601 721
2 608 601 722
2 608 601 723
2 608 601 724
2 608 601 730
2 608 601 731
2 608 601 732

Standard Träger für
Schleifmittel auf Unterlage:

2 608 601 046
2 608 601 005
1 608 601 033
2 608 601 209
2 608 601 210
2 608 601 076
2 608 601 077

1.2 Verwendung des Produktes

Plastik-Träger zum Aufbringen von Schleifmittel auf Unterlage für Winkelschleifer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Robert Bosch Power Tools GmbH
PT/EEI
70538 Stuttgart / GERMANY
www.bosch-pt.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

Nicht anwendbar.
Stützteller sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Stützteller sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.



2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt:	Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.



5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie die Sicherheitsempfehlungen der Hersteller zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbe- grenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		

Hinweis: Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1 Atemschutz: nicht relevant

8.2.1.2 Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen

8.2.1.3 Augenschutz: nicht relevant

8.2.1.4 Gehörschutz: nicht relevant

8.2.1.5 Körperschutz: nicht relevant



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: schwarz
- c) Löslichkeit in Wasser: unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Träger für Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Träger für Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4 Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Träger für Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung



Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

EN 13743

EN-Sicherheitstests werden unter der Aufsicht von Bosch Entwicklern in der Schweiz durchgeführt um die Einhaltung der EN 13743 für die Bosch Kunden sicherzustellen. Die Erfüllung dieser Sicherheits-Anforderungen ist durch die Aufbringung auf dem Produkt bzw. Verpackung bestätigt.

Die X-LOCK-Bohrung ist ebenfalls im Anwendungsbereich der EN 13743 abgedeckt.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und dürfen nur als Leitfaden genutzt werden. Die Angaben begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis, beziehen sich nur auf die definierten Produkte und beziehen sich nicht auf die Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen. Es bleibt in der Verantwortung des Nutzers existierende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: PT-AC/PXG-PA5

Ansprechpartner/in: Frau Ekaterina Ackermann